

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 16

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Fertigstellung und Verschiffung der bereits herein genommenen Aufträge. Während in den Vormonaten Schweden infolge Beobachtung einer gewissen Verkaufsreserve und auch wegen nicht ausreichender Nachfrage mit seiner Verkaufsmenge hinter Finnland rangierte, hatte es Mitte Juni mit etwa 350,000 Standards mehr als Finnland plaziert, das zum gleichen Zeitpunkt erst 325,000 Standards als verkauft buchen konnte. So wäre denn nun ungefähr die Hälfte der für heuer in Schweden und Finnland in Aussicht genommenen, gegen die Vorjahre bedeutend vermindernten Produktion untergebracht. Einige Länder sind mit ihren nordischen Bezügen noch beträchtlich im Rückstand. Die Preise für nordisches Schnittmaterial und Hobelware sind ungefähr den Russenholzpreisen gleich. Besonders schwach tendiert die Hobelware.

A—d.

Volkswirtschaft.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt hat an seiner Tagung vom 14. Juli 1932 den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Anstalt pro 1931 genehmigt.

In der Versicherung der Betriebsunfälle hat der Bruttoüberschuss gestattet, nach einer Einlage in den ordentlichen Reservefonds von 1% der Prämien, dem Prämienreservefonds 1,2 Mill. Fr. zuzuweisen. Dieser Fonds dient in der Betriebsunfallversicherung zu Prämienrückvergütungen, die jeweilen in dem Zeitpunkt erfolgen, in welchem der Fonds zu einer Rückvergütung von 10% der Prämien ausreicht.

Die Rechnung der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle schließt, wie in den beiden Vormonaten, mit einem starken Bruttodefizit ab. Zu dessen Tilgung und zur Aufbringung der gesetzlichen Einlage in den ordentlichen Reservefonds mußte der Prämienreservefonds mit 434,505 Fr. völlig ausgeschöpft und dem Ausgleichsfonds ein Betrag von 1,384,510 Fr. entnommen werden. Dieses ungünstige Ergebnis ist, wie dasjenige der beiden Vormonaten, eine Folge der übermäßigen Belastung der Nichtbetriebsunfallversicherung durch die Unfälle mit Kraftfahrzeugen und insbesondere die Unfälle der Motorradfahrer. Die durch diese Belastung geschaffene, auf die Dauer unhaltbare Lage hat den Verwaltungsrat im November 1931 veranlaßt, die Unfälle bei Benützung von nicht dem öffentlichen Verkehr dienenden Kraftfahrzeugen von der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle mit Wirkung ab 1. Januar 1932 erneut auszuschließen.

Verbandswesen.

Die Jahresversammlung des schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverbandes in Zürich verhandelte über Lehrlingsausbildung, Meisterprüfung, Materialuntersuchung, Versicherung, Kalkulation, Lohn- und Preisfragen.

Der Zusammenschluß im süddeutschen Schnittholz-Verkauf. Nach einem neuesten Bericht sollen in Südbayern gegenwärtig bereits sieben Verkaufsvereinigungen für Schnithölzer tätig sein, denen 71 Sägewerke angehören. Die bisherigen Erfolge seien ermutigend. Sechs weitere Vereinigungen sind geplant, worunter auch eine für das Bodenseegebiet.

Solothurnischer Handwerker- und Gewerbeverband. Soeben ist der Bericht über die Verbands-tätigkeit des Solothurnischen Handwerker- und Gewerbeverbandes in den Jahren 1930 und 1931 erschienen, dem u. a. zu entnehmen ist, daß die Gründung von drei neuen Gewerbevereinen, Lostorf und Umgebung, Dulliken und Umgebung und Langendorf und Umgebung, erfolgte, daß ferner der Spezereihändlerverband Solothurn und Umgebung, sowie der Kantonal-Verband selbständiger Architekten und Ingenieure neu in den Kantonalverband aufgenommen wurden.

Das Gewerbesekretariat hat, bedingt durch den organisatorischen Ausbau des Verbandes vom kantonalen Gewerbesekretär reiche Tätigkeit erfordert. Er hielt in Solothurn und Olten die üblichen Audienztage ab, außerdem hielt er in den verschiedenen Sektionen (Gewerbevereine und Berufsverbände) insgesamt 24 Referate.

Erstmals im Jahre 1931 wurde eine vollständige Lehrlingsprüfung im Herbst durchgeführt. Das Entgegenkommen der Berufsverbände zur möglichsten Vereinheitlichung der praktischen Prüfungen, Normalisierung der Anforderungen und Instruktion der Experten ist als erfreuliche Tatsache zu buchen.

Der Bericht enthält weiter eine Übersicht über Gesetzgebung und den Gewerbestand besonders interessierende Fragen, sowie über die Tätigkeit der verschiedenen Sektionen.

Ausstellungswesen.

Die Verschiebung der Volkskunstausstellung beschlossen. Die große Ausstellungskommission für die erste internationale Volkskunstausstellung, die 1934 in Bern stattfinden sollte, ist am 11. Juli laut „Basler Nachr.“ unter dem Vorsitz von Bundesrat Meyer zusammengetreten zur Beschlusssfassung über die Verschiebung der Ausstellung, die sich infolge der ungenügenden Anmeldungen aufdrängte. Der Bundesrat hat bereits vor einiger Zeit sich mit dieser Frage befaßt und das Direktionskomitee hat sich — nicht leichten Herzens — entschlossen, der zur Beschlusssfassung kompetenten grossen Ausstellungskommission die Verschiebung zu beantragen.

Nach einem kurzen Begrüßungswort von Bundesrat Meyer schilderte der Präsident des Direktionskomitees, Stadtpräsident Lindt (Bern), die heutige Situation, gab Kenntnis von den bis jetzt getroffenen Vorarbeiten und begründete den Antrag des Direktionskomitees, es sei die auf 1934 vorgesehene erste Internationale Volkskunstausstellung auf einen späteren günstigeren Zeitpunkt zu verschieben und als neues Datum zur Abhaltung der Ausstellung vorläufig das Jahr 1939 in Aussicht zu nehmen. Das endgültige Datum soll nach Abklärung der internationalen wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Ausstellungsorgane im Einvernehmen mit dem Bureau der Internationalen Volkskunstkommission und mit den schweizerischen Behörden festgesetzt werden. Sämtliche Organe der Ausstellung bleiben in Amt und erhalten von der Großen Ausstellungskommission den Auftrag, die Vorbereitung der Ausstellung mit aller Aufmerksamkeit weiter zu verfolgen. Stadtpräsident Lindt hat dabei mitgeteilt, daß von den 69 offiziell eingeladenen Staaten nur 9 ohne Vorbehalt ihre Beteiligung zugesagt haben, 3 erklärten, daß sie teilnehmen, wenn es ihnen möglich sein